

Bericht und Antrag  
des Kirchenrates an die Synode der  
Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt

betreffend

## **Erweiterung Planungskredit Lindenbergareal**



Vom Kirchenrat zuhanden der Synode verabschiedet am 19. November 2024

## 1. Ausgangslage

Mit Datum vom 20. September 2022 hat die Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt (RKK BS) einem Planungskredit in der Höhe von CHF 50'000 zugestimmt. Dieser Planungskredit ging zurück auf die Immobilienstrategie und die darin vorgeschlagene Umnutzung der Liegenschaften Lindenberg 8 und Lindenberg 10 in Ertragsliegenschaften resp. die generelle Reduktion der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen.

Der damals gesprochene Planungskredit hatte zum Ziel, grundsätzliche Aspekte für das Projekt Lindenbergareal zu klären. Der Kredit diente in erster Linie der Erstellung eines Konzepts für die Zukunft des Lindenbergareals.

In der Folge konkretisierte sich die künftige Nutzung des Hatstätterhofs, sodass Zustandsanalysen und Machbarkeitsstudien für die Liegenschaften Lindenberg 12 und 12a (Hatstätterhof und «Mausfalle») sowie Lindenberg 8 (Pfarrei St. Clara, UG) und Lindenberg 10 (Verwaltung RKK BS) in Auftrag gegeben werden konnten. Dafür benötigte es bereits eine Erweiterung des Planungskredits um CHF 50'000, welche jedoch aufgrund der Betragshöhe (insgesamt nicht mehr als CHF 100'000) über den Kirchenrat bewilligt wurde.

Aufgrund des Auszugs der Lindenburgschwwestern aus der Riehentorstrasse 3, welcher nach langjähriger Nutzung der Liegenschaft unerwartet schnell auf den 16. Dezember 2024 angesetzt wurde, hat sich die Situation auf dem Lindenbergareal bezüglich der Priorität der Projekte verändert. Während zum Zeitpunkt der Verabschiedung der ersten Tranche des Planungskredits durch die Synode im September 2022 das Schwergewicht auf der Umnutzung der Liegenschaften Lindenberg 8 und 10 sowie Hatstätterhof lagen, hat sich die Situation mit dem zeitnahen Freiwerden der Riehentorstrasse 3 erweitert.

Die Liegenschaft Riehentorstrasse 3 eignet sich zur Nutzung als reine Wohnliegenschaft, mit einem Potential von 6-8 Wohnungen in dem Gebäude. Die in dem Gebäude untergebrachte Spezialseelsorge kann in anderen Büros auf dem Lindenbergareal untergebracht werden. Die Liegenschaft Riehentorstrasse 3 könnte in der Folge vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen transferiert werden. Der Kirchenrat wird einen dementsprechenden Antrag anlässlich der Synode im März 2025 traktandieren.

Der Planungskredit von CHF 50'000 wird zur Erstellung einer Zustandsanalyse und einer Machbarkeitsstudie über die zukünftige Aufteilung und Gestaltung der Liegenschaft benötigt. In der Machbarkeitsstudie sollen allfällige Synergien mit der Liegenschaft Riehentorstrasse 5 (befindet sich ebenfalls im Besitz der RKK) untersucht werden und ein möglicher Zeitplan für die Umnutzung der Liegenschaft erarbeitet werden. Sollte die Umnutzung der Liegenschaft nicht zeitnah möglich sein (zum Beispiel aufgrund von langwierigen Bewilligungsverfahren) wird eine Zwischennutzung der Liegenschaft geprüft.

## 2. Antrag des Kirchenrates

Der Kirchenrat beantragt nach Art. 32 Geschäftsordnung der Synode der RKK BS vom 18. September 2018 (Nr. 3.10) für die weitere Ausarbeitung des Projektes «Lindenbergareal», insbesondere für die Zustandsanalyse und Machbarkeitsstudie der Liegenschaften Riehentorstrasse 3 und Riehentorstrasse 5, einen zusätzlichen Planungskredit von CHF 50'000.

Basel, den 19. November 2024

### **Im Namen des Kirchenrates**

Der Präsident: Dr. Christian Griss

Die Sekretärin: lic.iur. Annette Jäggi

## Beschluss der Synode

betreffend

### Erweiterung Planungskredit Lindenbergareal

Die Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Kirchenrates und gestützt auf § 9 Abs. 1 Ziff. 13 und 15 der Verfassung der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, beschliesst:

Für die weitere Ausarbeitung des Projektes «Lindenbergareal», insbesondere für die Zustandsanalyse und Machbarkeitsstudie der Liegenschaften Riehentorstrasse 3 und Riehentorstrasse 5, wird ein zusätzlicher Planungskredit von CHF 50'000 zur Verfügung gestellt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Basel, den 26. November 2024

#### **Im Namen der Synode**

Der Präsident:	Martin Elbs
Der Vizepräsident:	Jürg Zihlmann
Die Sekretärin:	Erika Maurer